

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Samstagabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. November 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 135

Des Allgemeinen Buhlags wegen erscheint Nr. 136 erst Sonnabend, den 25. November.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Verwässerung der Steuerzulagen!
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Operationszwang?
Korrespondenzen: Bielefeld. — Breslau. — Halle. — Hanau. — Heilbrunn. — Zur Beachtung bei Anträgen an das preussische Kriegsministerium betreffs Gehilfenzuweisung. — Von Buchdruckern im Krieg. — Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. — Steuerzulagen für Buchdruckereiberechtigter und -buchbinder. — Gehilfenprüfungen. — Schiebungen mit der Lehrzeit. — Erhöhung der Zeitungspauschale. — Zeitungseinstellungen. Deutsche Bücher in Belgien. — Vom beabsichtigten Verbot der Arbeitsmarktanzeigen. — Zur Frage der Arbeitspreiserhöhung.
Berechnung des Verbandschaffers und Protokollauszug aus den Vorstandssitzungen im zweiten Quartal 1916.
Berechnung der Zentralinvalidenliste I. 2. für zweites Quartal 1916.

Verwässerung der Steuerzulagen!

In Nr. 77 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erschien eine Bekanntmachung der Prinzipalskreisvertreter der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, die unter Abdruck der erstmalig gewährten Steuerzulagen die maßgebenden Richtlinien für Gewährung derselben und die Festlegung der neuerdings von genannten Kreisvertretern in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstande des Deutschen Buchdruckervereins beschlossenen Sätze enthielt. Während die erstmaligen Zulagen nur durch die Vertretung des Deutschen Buchdruckervereins festgelegt waren, sind diesmal die offiziellen Vertreter der Tarifgemeinschaft (Prinzipalskreis) daran beteiligt. Letzterer Umstand stellte erfreulicherweise die ganze Angelegenheit auf eine breitere Grundlage. Es gingen die Erwartungen der Gehilfenschaft dahin, daß nunmehr auch alle tariffreien Firmen der an sie gerichteten Aufforderung zur Zahlung der vorgeschlagenen Mindestsätze resso nachkommen würden. Bedauerlicherweise muß vorweggenommen werden, daß dies nicht der Fall ist. Zur Stunde liegt schon eine Reihe Beschwerden über Nichtbewilligungen vor; es wird dabei bemerkt, daß sich einzelne Firmen mit Nachdruck auf die Freiwilligkeit bezüglich der Gewährung der Steuerzulagen berufen.

Sundächt deshalb einige Worte zu dieser Freiwilligkeit. Nachdem die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins die Notwendigkeit eingesehen, die ganze Angelegenheit auf breitere Grundlage zu stellen, war sie doch auch von der Notwendigkeit der Gewährung der Zulagen überzeugt. In einem Artikel „Erhöhung der Steuerzulagen“ in derselben Nummer der „Zeitschrift“, in welcher die Bekanntmachung der Tarifkreisvertreter enthalten ist, erkannte ja auch die Redaktion diese Notwendigkeit mit nachstehenden Ausführungen an:

Sundächt sei besonders darauf hingewiesen, daß die Steuerzulagenangelegenheit nicht nur die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins angeht, sondern sämtliche deutsche Buchdruckereiberechtigter. Wir dürfen deshalb wohl die Erwartung hegen, daß, obwohl freiwillige Leistung in Frage kommen, die gesamten Buchdruckereiberechtigten den Vorschlägen der Prinzipals-Tarifkreisvertreter in der Steuerzulagenfrage Folge leisten.

Es muß dies aber auch aus andern Gründen gefordert werden. Die Steuerzulagen stehen im engen Zusammenhang mit dem Tarif und unserer Tarifachse. Sie wurden der Gehilfenschaft gewährt als eine Entschädigung dafür, daß sie in der Kriegszeit von einer Abänderung des Tarifs Abstand nahm, die ihr jedenfalls eine Erhöhung ihrer Entlohnung gebracht hätte. Von den Prinzipalen wurden sie gewährt als eine Art Versicherung dagegen, daß die Tarifgemeinschaft, die sich solange zum Besten des Gewerbes bewährt hat, in den gegenwärtigen unruhigen Zeiten nicht gefährdet werde. Beide Gründe gelten auch heute noch für die Erhöhung dieser Zulagen.

Weiter spricht die Bekanntmachung der Tarifkreisvertreter nur eine allgemein bekannte Tatsache aus, wenn sie darauf hinweist, daß seit Aufstellung der Richtlinien eine außerordentliche weitere Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten sei. Diese Verteuerung trifft wieder besonders schwer die Arbeiterchaft und

damit auch die Gehilfen in unserm Gewerbe. Den bedrängten Gehilfen nach Möglichkeit beizustehen, haben die deutschen Buchdruckereiberechtigten zu einem sehr großen Teile schon seit Kriegsbeginn als ihre Pflicht angesehen und danach gehandelt. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, daß diese Anschauung sich im ganzen Stande durchziehen wird.

Wenn nun hier auf Grund der Verhältnisse zum Ausdruck gebracht wird, daß es eigentlich selbstverständlich sei, daß diese Anschauung sich im ganzen Stande durchziehen wird, dann ist es doch recht unverständlich, fortwährend und bei jeder Gelegenheit die „Freiwilligkeit“ zu betonen. Mir ist z. B. ein Zirkular zu Gesicht gekommen, das vom Prinzipalskreisvertreter an alle tariffreien Firmen des Tarifkreises gelangt wurde, in dem die Firmen einerseits ersucht werden, die vorgeschlagenen Sätze zu zahlen, andererseits wird aber besonders auf die Freiwilligkeit hingewiesen und zur ausdrücklichen Bekräftigung derselben noch die Bemerkung hinzugefügt, „daß ein klagbares Anrecht auf diese Zulagen nicht besteht“.

Ja, um alles in der Welt, was erzielt man denn mit diesen besonderen Hinweisen? Ist man sich denn nicht klar darüber, daß mit solchen Hinweisen den Nichtsgebern nur der Rücken gestiftet wird, und daß man damit nur dem Entstehen von Konflikten Vorjubel leistet? Man sollte doch wirklich meinen, die sozial denkenden Firmen, die die Nothe der Zeit begreifen und ihren Personalen Entgegenkommen hinsichtlich der Möglichkeit des Durchhaltens zeigen, haben ein bestimmtes Interesse daran, daß alle Firmen sich ihrem durch die Nothe der Zeit gebotenen Standpunkt zu eigen machen. Statt dessen drückt man unzufriedenheit mit der Nothe auf die Hintertüren, durch die sie entweichen wollen, und stärkt sie in ihrem ablehnenden Verhalten. Das ist das Fazit der ganzen Abhandlung!

Man wende nicht ein, diese Hinweise seien notwendig, um die wirklich leistungsunfähigen Firmen zu schützen. Ach nein! Wo nichts ist, da hat immer noch auch der Kaiser sein Recht verloren. Das weiß auch die Gehilfenschaft, und in Erkenntnis dessen ist ja auch vom Tarifamte den Tarifchiedsgerichten entsprechende Anweisung zur Feststellung solcher Verhältnisse zugegangen. Und das war notwendig, denn man kann den Personalen nicht zumuten, sie einfach mit der Erklärung der Firma zufrieden zu geben: „Wir sind nicht in der Lage, mehr geben zu können“, während sehr oft schon der Augenschein lehrt, daß die betreffende Firma jahraus jahrein vorwärts gekommen ist. Zugegeben soll werden, daß natürlich der Augenschein auch trügt. Deshalb muß es bei solchen Ablehnungen eine neutrale Instanz geben, der eine Prüfung der Verhältnisse unterliegt. Dem ist durch die Anordnung des Tarifamtes Rechnung getragen. Es ist also an und für sich nicht einmal richtig, wenn in dem erwähnten Zirkular des Kreisvertreters gesagt wird: „ein klagbares Anrecht auf die Zulagen besteht nicht“. Im gewissenen Sinne, der auch dem Kreisvertreter nicht unbekannt sein kann, besteht es eben doch.

Das Gehilfenorgan „Korrespondent“ hat nun mehrmals treffende Marginalien hinsichtlich der Freiwilligkeit der Steuerzulagen gebracht. Das hat das Tarifamt der „Zeitschrift“ erregt, sie wird deshalb geriet in ihrer Nr. 84 dem „Korr.“ Stimmungsmache vor, die erst zur Bestimmung führe. Das ist ein schwerer Vorwurf, und es ist notwendig, sich mit der Sache etwas zu befassen. Soviel ich weiß, hat der Vorstandsvorsitzende der Leitung der Prinzipalsorganisation zum Ausdruck gebracht, wie er sich in seinen Erwartungen bezüglich der Steuerzulagen-erhöhung für die kleineren und mittleren Druckorte enttäuscht sehe; er würde es begrüßen, wenn der Prinzipalsvorstand hier auf größeres Entgegenkommen hinwirke. Wenn ich nicht irre, lautete die Antwort ablehnend; man wäre bis zur Grenze des Möglichen gegangen und von der behaupteten Unzufriedenheit schon über die erstmaligen Richtlinien unter der Gehilfenschaft habe sich nach den Wahrnehmungen der Prinzipale nichts ergeben. Damit, daß man die Unzufriedenheit gabelt vermeint, weil man von ihr nichts wahrnehmen habe(!), erbringt man keinen schlüssigen Beweis, daß sie wirklich nicht vorhanden ist. In Verbindung mit dieser Verneinung wirkt der gegen den „Korr.“ erhobene Vorwurf der „Stimmungsmache“ doppelt schwer.

Sicher sticht der „Korr.“ keine diesbezüglichen Ausführungen nur auf beweiskräftiges Material; wurde doch gelegentlich der letzten Gavoritzkonferenz des Verbandes ein ganzer Berg davon zusammengetragen. Ich selbst habe dem „Korr.“ zu dieser Angelegenheit bisher noch kein

Material zugeführt, stelle aber hier ausdrücklich fest, daß ich ein Duzend gravierender Fälle anzuführen in der Lage war, und stelle außerdem fest, daß in den meisten Druckorten des von mir vertretenen Gaus nichts weniger als Zufriedenheit über die „erhöhten“ Steuerzulagen herrscht. Bitterböse Schreiben darüber gingen bei mir ein; an einzelnen Orten macht man die eignen Funktionen für die Geringfügigkeit der Zulagen verantwortlich, erst vor einigen Tagen wurde mir aus einem Orte klar gemacht, daß die erhaltene jetzige wöchentliche Zulage den Preis für einen — Salzhering ausmache! (Nicht etwa einen geräucherten, denn der kostet ja 70 Pf.)

Ich sehe nicht an, die 25prozentige Erhöhung der erstmaligen Zulagen für Orte bis mit 10 Proz. Lokalschlag als durchaus unzulänglich zu bezeichnen. Diese Zulagen sind in keiner Weise geeignet, der Gehilfenschaft in diesen Zeitskälten das Durchhalten wesentlich zu erleichtern. Wenn es dann aber noch Firmen gibt, die durch kleinliche Berechnungen sogar diese Zulagen zu verwässern suchen oder überhaupt nichts zahlen wollen, dann braucht man sich über entstehende ernsthafte Konflikte wahrlich nicht zu wundern. Und für ganz selbstverständlich halte ich es, daß die Gehilfenschaft alle vom Tarifamte vorgeschriebenen Wege benutz, um sich wenigstens in den Genuss der festgesetzten Mindestsätze zu bringen. Daß ihr dabei auch der weitestgehende Schutz der Organisation zur Seite stehen muß, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Im Interesse der Erfüllung der Verpflichtung jedes einzelnen gegen Staat und Familie, im Interesse der Möglichkeit eines Durchhaltens in schwerbewegter Zeit muß aber auch erwartet werden, daß die tariffreie Prinzipalität ausnahmslos den Verhältnissen Rechnung trägt und an die Gewährung der festgesetzten Zulagen nicht Bedingungen knüpft, die die Gehilfenschaft aufs höchste erbittern müssen. Der einflussreiche Teil der Gehilfenschaft weiß wohl, daß ein Ausgleich auf dem Lohngebiete für die eingetretene Steuerungsverhältnisse niemals möglich sein wird und findet sich mit dieser Erkenntnis abgefunden auch ab. Aber Auswüchse, wie sie im weitern geschilbert werden, sind geeignet, das gute Einvernehmen der auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesenen Tarifkontrahenten in gewalttätiger Weise zu stören. Sie lösen gerade die tiefgehenden Bestimmungen aus, von denen die „Zeitschrift“ annimmt, daß sie dem „Korr.“ aufs Konto zu setzen wären.

Laßen wir die Tatsachen, die zu Bestimmungen führen, nun selbst sprechen.

Bei verschiedenen Firmen wurde den Personalen rundweg erklärt, daß die Bewilligung von Steuerzulagen von der Zurückziehung der bisher den Angehörigen ihrer im Felde stehenden Mitarbeiter gezahlten Unterfertigung — oder einer Kürzung derselben — abhängig gemacht würde. Mir selbst im Augenblick der parlamentarische Ausdruck für solches Anerbieten, wenn ich auch die Gewährung solcher Unterfertigung lobend anerkenne. Im Interesse ihrer für den heimischen Herd Gut und Blut entsendenden Kollegen lebten die betroffenen Personale solche generösen Anerbietungen ausnahmslos ab! Es spricht von — wenig Geschmack, die Dabeingeblichen überhaupt in einen solchen Gewissenskonflikt zu bringen. Die Ablehnung stellt aber den Kollegen ein ehrendes Zeugnis für ihre Kollegialität aus.

Zwei andre Firmen wollten die Bewilligung der Zulagen von den Ergebnissen ihrer Quartalsabschlüsse abhängig machen und nur, wenn Überschüsse erzielt sind, sollten die Gehilfen etwas erhalten. Da liegt der Gedanke nahe, daß bei nicht genügender Prosperität des Betriebes die Gehilfen noch etwas zuzulegen hätten. Aber aber das schon früher einmal erörterte Prinzip der Gewinnbeteiligung lenkt hier keine Strahlen voraus. Wenigstens ein Rückblick in dieser schweren Zeit...

Eine andre Firma, die sich bei der ersten Zulage entgegenkommend gezeigt hatte, sagte dem vorstellig werdenden Vertrauensmann, daß ihr gelegentlich einer Zusammenkunft in ihrer Vereinigung gewissermaßen Vorwürfe darüber gemacht seien, daß sie die Mindestsätze überschritten habe. Sie erklärte dann weiter, zu Abonnementspreiserhöhungen gebrauche sie ihre Kollegen, und da würde sie in Zukunft auch nur die Sätze zahlen, die im Einverständnis mit ihren Kollegen als ausreichend befunden würden. Während die „Zeitschrift“ selbst die vorgeschlagenen Sätze als Mindestsätze bezeichnet und die Bitte an diejenige Firma richtet, die dazu in der Lage sind, den Gehilfen über diese Mindestsätze hinaus entgegenzukommen, macht man hinterherum Firmen Vorwürfe, die dieser Bitte nachkommen! Ja, sie müssen sich damit trösten, wahrlich nichts Schlechtes getan zu haben. Wie sehr solche Vorkommnisse

zur „Stimmung“ und dann zur „Verstimmung“ führen, kann sich jeder selbst ausmalen.

Wieder andre Firmen, die bei der ersten Zulage tatsächlich weites Entgegenkommen zeigten, das sogar über die jetzigen „Grenzen“ noch in seinem Effekt hinausgeht, glauben nunmehr berechtigt zu sein, Abzüge bis auf die „Grenzen“ vornehmen zu können. Gewiß können bereits gewährte Zulagen zur Anrechnung kommen, aber von Zulagen Abzüge zu machen, nur weil sie über die jetzigen Mindestsätze noch hinausgehen, dürfte denn doch nicht statthaft sein; dem widerspricht schon der Begriff „Mindestsätze“. Solche Abzüge dürfen dem betreffenden Gehilfen genügenden Vorwand geben, sich mit einer Beschwerde darüber an das zuständige Tariffschiedsgericht zu wenden.

Den Vogel abzuschließen blieb der Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle vorbehalten. Der Leiter derselben, Herr Administrator Heitschmidt, hat als Organisationsvertreter des Deutschen Buchdruckervereins an der Festlegung der Mindestsätze mitgewirkt. Dem nach Veröffentlichung derselben vorstellig werdenden Vertrauensmann wurde eröffnet, daß die Firma selbstverständlich die neuerliche Erhöhung zahle, daß sie aber einen Vorbehalt zu machen habe. Dieser Vorbehalt wurde am andern Tage durch Aushang bekanntgegeben und hat folgenden Wortlaut: „Verdient aus regelmäßiger Überstundenleistung (s. Z. 2), wenn sich die Überstunden über eine Woche oder mehr erstrecken) den sich dem Wochenslohn in der Grundberechnung nach den Richtlinien hinzuzufügen.“ Die Wirkung dieses Ukases war zunächst die, daß die Drucker am gleichen Abend die Überarbeit verweigerten. Mag man über die Berechtigung dieser Selbsthilfe vom tariflichen Standpunkte denken, wie man will, sie offenbart den festen Willen der Gehilfen, sich durch solche kleinlichen Berechnungen ihre Feuerungszulagen nicht verwässern zu lassen, möge daraus entstehen, was da wolle. Aber noch kleinlicher erscheint das ganze Vorgehen der Firma, wenn sie nachträglich den Zurückzieher macht und erklärt, nicht der Arbeitsverdienst aus der Überstundenleistung solle zur Anrechnung kommen, sondern nur der auf die geleisteten Stunden entfallende tarifliche Ausschlag! Das ist erst recht zum Lachen. Noch pikantier wird die ganze Angelegenheit durch die Aussage des genannten Leiters, die er den Druckern gegenüber machte, daß er die Überstunden nur machen ließe, damit die Leute in dieser schweren Zeit etwas verdienen könnten. Zu diesem angeblichen Entgegenkommen bildet die versuchte kleinliche Anrechnung anderseits wohl das richtige Relief. Erstreulicherweise fand der Herr Administrator mit seiner Anrechnung in der am 8. November in Halle stattgehabten örtlichen Prinzipalsversammlung absolut keinen Anklang. Er ließ am andern Tage den erwähnten Aushang mit weißem Papier überkleben. Das sollte gerade noch, daß sich die Gehilfen durch solche „Kompensierungen“ die dringenden notwendigen Zulagen verwässern läßt! Bei Einführung der Waisenhauspraxis, also so, wie der Aushang besagte, hätten die Drucker überhaupt keine Ansprüche auf Feuerungszulage mehr gehabt, da sie durch Leistung von zwei Überstunden pro Tag die Grenze bis 9 Mk. über das örtliche Minimum überschritten. Es würde durch Wegfall der Zulagen tatsächlich in die Erscheinung treten, daß die Lohnstunde der Überarbeit noch um einige Pfennige billiger wäre, als die Lohnstunde der gewöhnlichen Arbeitszeit unter Gewährung der Feuerungszulage austräglich! Das wäre ja ein famoler Ausweg. Ginge es nach dem Muster des Herrn Heitschmidt, so würde ganz selbstverständlich keine Firma Feuerungszulagen gewähren, sondern sie würde ständig Überarbeit von den Gehilfen leisten lassen — und die Frage der Feuerungszulage wäre auf einmal gelöst. Schade, schade, daß die Gehilfen sich so wenig Neigung zeigen, sich auf solche Art über den Rißsel barbiere zu lassen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die ganze Affäre mit dem Waisenhaus zur Selbstkündigung des Vertrauensmannes führte, und als weitere Folge eine Feststellungslage desselben vor dem hiesigen Tariffschiedsgerichte nach sich zog, ob er sich bei Ausübung seiner Funktion ungebührlich benommen habe. Das Schiedsgericht erkannte einstimmig an, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Auf eine bei der Angelegenheit noch in Erscheinung getretene Verurteilung will ich an dieser Stelle zunächst nicht weiter eingehen.

Also genug der Beispiele, die alle nur dazu angehen, festschreibende Bestimmungen hervorzurufen. Man wende nicht ein, daß es sich ja nur um Einzelsfälle handle. Das unter letzten Gewerkschaftskonferenz aus fast allen Gauen vorgetragene Material läßt erkennen, daß überall solche und ähnliche Fälle vorgekommen sind. Nicht, um scharf zu machen, werden sie erwähnt, sondern damit sie in Zukunft vermieden werden, im Interesse beider Teile. Wenn die „Zeitschrift“ ihre Polemik gegen den „Korr.“ mit den Worten schließt: „Es ist viel eher zu erwarten, daß der Buchdrucker selbst die Mächten gegen sich selbst vernachlässigt, als die gegen seine Gehilfen“, so billige ich ihr den guten Glauben daran zu. Das mir zu Gebote stehende Material läßt mich diese Hoffnung jedoch nicht schrankenlos stellen, und die helfende und bessernde Hand lege man an die gekennzeichneten Fälle und erhebe nicht Vorwürfe über Stimmungsmache, die jeder Begründung entbehren. Man besetze lieber energisch die Ursachen der Verstimmung und vermeide alles, um den Drückbergern noch das Maßkrat zu stellen.

Mit den tariflichen Öbönen gegenwärtig noch auszukommen, ist ein Übel. Die tariflichen Sätze wurden vor fünf Jahren unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen für normale Zeiten festgelegt. Seit Ausbruch des Krieges kann von normalen Verhältnissen aber auch nach keiner Seite hin mehr gesprochen werden. Die Gehilfenchaft hat dem Rechnung zu fragen gewußt, indem sie sich mit Ausnahmen abfand, die zum größten Teil den Prinzipalen zugute ge-

kommen sind. Auch in der Frage der Verschlebung der Tarifrevision hat die Gehilfenchaft unzweifelhaft großes Entgegenkommen gezeigt, und sie hat es deshalb reichlich verdient, daß auch ihr nun die furchtbaren Zeiten des Durchhaltens durch Gewährung von besser geeigneten Feuerungszulagen erleichtert werden. Sie hat es auch reichlich verdient, daß die berufenen Organe der Prinzipalität energische Maßnahmen gegen alle Verwässerung der festgelegten Feuerungszulagen treffen. Wird die Abwehr solcher „Wassermänner“ nur der Gehilfenchaft bzw. ihrem Organ überlassen, dann werden Konflikte und Zusammenstöße wie jetzt zwischen „Korr.“ und „Zeitschrift“ unausbleiblich sein.

Salle a. d. S. Hugo König.

Anmerkung der Redaktion: Gerade im Begriff, auf den in Nr. 84 von der „Zeitschrift“ in offiziösem Anstich gebrachten, sich scharf gegen den „Korr.“ als Schürer und Verkünder der Unzufriedenheit unter den Gehilfen wendenden Artikel eine Antwortnote abzufassen, lesen die vorstehenden Ausführungen des Kollegen König ein, der als Gewerkschafter und Gehilfenvertreter den Dingen ja sehr nahe steht. Wir stellen deshalb unsern Artikel zugunsten des Königs zurück. Unzulässig hat auch der „Exp.“ den Prinzipalen einige Offenbarungen gemacht über die Stimmung in Gehilfenkreisen, so daß vorerhand der „Zeitschrift“ genügend Gelegenheit zum Nachdenken gegeben ist, ob nicht von ihrer Stellungnahme gegen den „Korr.“ als verfehlt gelprochen werden kann. Wir werden diese Beweisführung noch reiflich gestalten.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Operationszwang?

Diese Frage, die gegenwärtig für viele Kriegsteilnehmer, im übrigen aber auch für Unfallverletzte, nicht ohne Bedeutung ist, hat unlängst eine neue Auslegung durch das Reichsversicherungsamt erhalten.

Einem Unfallverletzten war von der Berufsgenossenschaft die Rente auf die Dauer eines Jahres verlagert worden, weil sich derselbe geweigert hatte, eine Operation, bei der es sich um die Anlegung einer künstlichen Pupille (Strabekamie) handelte, zu dulden. Sowohl das zur Entscheidung angerufene Oberverwaltungsamt als auch das Reichsversicherungsamt sind dem Standpunkte der Berufsgenossenschaft beigetreten. In der Entscheidung des Reichsversicherungsamts heißt es u. a.:

Bei dieser Entscheidung ist das Oberverwaltungsamt von dem anerkannten Grundsatz, daß kein Verletzter zur Duldung eines Eingriffes in den Bestand oder die Unverletztheit des Körpers verpflichtet ist, ausgegangen; ist aber im Anschluß an die ärztliche Beurteilung zu der Überzeugung gelangt, daß die in Rede stehende Operation einen diesem Grundsatz widersprechenden Eingriff nicht darstelle, da sie weder gefährlich noch mit starken Schmerzen verbunden sei, und der Eingriff auch keine allgemeine Markose notwendig mache.

Mit dieser Entscheidung — in Verbindung mit einer Reihe anderer, früher gefällter — ergibt sich, daß eine Operation dann nicht gebildet werden braucht, wenn sie an sich gefährlich ist. Als ungefährlich wird eine Operation immer dann anzusehen sein, wenn nach dem Gutachten von Sachverständigen Komplikationen irgendwelcher Art nach menschlicher Voraussicht ausgeschlossen sind. So würden beispielsweise die Entfernungen eines abgebrochenen Knochens, die Punktion eines Wasserbruchs und ähnliche chirurgische Eingriffe nicht als gefährlich betrachtet werden können. Eine Operation braucht aber auch nicht gebildet zu werden, wenn sie mit „starken Schmerzen“ verbunden ist. Dies wird in der Regel eine Tafrage sein, da über das Maß dessen, was als starke oder weniger starke Schmerzen empfunden wird, die Meinungen ziemlich weit auseinander gehen. Zum dritten ist die Duldung einer Operation abhängig davon, daß sie keine allgemeine Markose erfordert. Diese Voraussetzung ist durchaus berechtigt, da bei einer Chloroformnarkose die Möglichkeit eines tödlichen Ausganges trotz sorgfältigster vorüberiger Untersuchung des Leidenden im voraus nicht mit Sicherheit ausgeschlossen ist.

Wenn auch nach dieser Darlegung die Rechtslage durchaus nicht für alle vorkommenden Fälle geklärt ist, so dürfte doch damit ein Fingerzeig gegeben sein, wie sich der Betroffene den an ihn herantretenden Aufforderungen zu verhalten hat.

Für Militärpersonen kommen im Eventualfalle die Bestimmungen der Sanitätsordnung in Betracht, die eine „erhebliche Operation“ ohne Genehmigung des Patienten verbietet. Der Begriff erhebliche Operation würde sich bedenkenfrei mit dem denken, was bezüglich der Unfallversicherung hier ausgeführt worden ist.

Rundschau

Zur Beachtung bei Anträgen an das preussische Kriegsministerium betreffs Gehilfenzulassung. Das Kriegsministerium (Allgemeines Kriegsdepartement, Berlin W 66, Leipziger Straße 6) hat an das Tariffamt das Entschieden gerichtet, darauf hinzuwirken, daß dem Kriegsministerium nur solche Anträge auf Zulassung von Buchdruckerpersonal zugehen, die eine ausführliche Begründung sowie Angaben über die Art der zu leistenden

Arbeit, Arbeitsbedingungen usw. enthalten. Wie solche Anträge nicht lauten dürfen, ist dem Tariffamt durch Befugung des Antrages einer Firma nachgewiesen worden. Diese Firma hatte folgenden Antrag eingereicht: „Unter Berufung auf das Tariffamt für das Buchdruckergewerbe bitte ich sehr ergebenst um Zulassung von Kriegsbeschädigten Sehmern und Buchdruckern.“ Derartig unvollständige Anträge finden keinerlei Beachtung.

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisationsstelle erhielten das Eiserne Kreuz: Karl Scharrke (Bernau), Erich Esel und Richard Hoffmann (Grünberg i. Schl.), Richard Heine und Karl Kirmse (Halle a. S.), Ernst Härtel (Sauer), Franz Frische (Leipzig), Walter Kühner (Stettin), Felchner und Heinrich Nicolai (Trier) sowie Franz Struck (Algen). Damit haben bis jetzt 2424 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. Die Firma W. Veyhohn in Grünberg hat ihrem verarbeiteten und älteren Personal eine Feilungszulage von monatlich 10 Mk. bis Ende März n. S. gewährt.

Feuerungszulagen für Buchdruckerhilfsarbeiter und -buchhinder. Nach dem Beispiele von Staußgart hat auch in München die Prinzipalsleitung den Eingaben der örtlichen Organisationsvorstände des Hilfspersonalrats stattgegeben und die Zahlung von 75 Proz. Zuschlag angeordnet. Anders wie vom Prinzipalsvertreter in Halle a. S. heißt es in der betreffenden Bekanntgabe des Münchener Prinzipalsvereins: „Ist die Gewährung der Feuerungszulagen auch eine freiwillige, so verdient sie doch warme Befürwortung angesichts der Zeitlage, und wir erwarten von dem sozialen Empfinden unsern Mitglieder, so schwer auch das Opfer die einzelnen treffen mag, daß keine Weigerungen entstehen und die Feuerungszulagen im Sinn unseres Vorschlags von unsern Mitgliedern gewährt werden.“ — Aus Staußgart wurden uns die „Mitteilungen“ der dortigen Zahlstelle des Hilfsarbeiterverbandes zugeandt, worin es zunächst erfreulich genannt wird, daß der Prinzipalsverein dem Ersuchen um Erhöhung der Feuerungszulagen ohne Umstände entsprochen hat. Zum Effekt der Sache wird gesagt: „Wenn die vorstehenden Sätze auch nicht an das heranreichen, was die Kollegenchaft durch die bestehende Feuerung mehr bezahlen muß, so wollen wir aber den Fortschritt, der in der Erhöhung liegt, anerkennen.“

Gehilfenprüfungen. Zu den am 7. und 8., 14. und 15. sowie 28. und 29. Oktober abgehaltenen Prüfungen in München hatten sich 53 Auslernende gemeldet. Es wurde folgendes Ergebnis erzielt: Sämtliche Prüflinge (27 Sehmern und 26 Drucker) bestanden die Prüfung. Von den Sehmern erhielten im praktischen Teil 4 die Note I, 16 die Note I—II, 4 die Note II, 3 die Note II—III; im theoretischen Teil 1 die Note I, 7 die Note I—II, 12 die Note II, 7 die Note II—III; von den Druckern erhielten im praktischen Teil 5 die Note I—II, 16 die Note II, 4 die Note II—III, 1 die Note III; im theoretischen Teil 4 die Note I, 5 die Note I—II, 13 die Note II, 2 die Note II—III, 2 die Note III. Von den 53 Prüflingen verbrachten 46 ihre Lehrzeit in München, die andern in Freising, Dachau, Dillingen a. M., Prien a. Chiemsee und Memmingen. Das Resultat der Prüfung ist als ein sehr gutes zu bezeichnen, wozu die erfolgreiche Arbeit der Münchener Buchdruckerfachschule ein gut Teil beigetragen hat. Da ein großer Teil der Ausgelernten schon vor der stattgehabten Prüfung zum Militärdienst einberufen wurde, war die Befähigung verhältnismäßig schwach. — In Innterburg bestanden vier Auslernende (zwei aus Goldap, einer aus Willhallen und eine aus Innterburg) mit dem Prädikat „Gut“. Der weibliche Prüfling hat eine vierjährige Lehrzeit ordnungsgemäß in der Buchdruckerei normals Dr. Biskner zurückgelegt. In Ditzingen sind noch Reste der früher dort ziemlich ausgebreitet gewesenen Beschäftigung von Mädchen im Handlabe verblieben.

Schleudern mit der Lehrzeit. Die große Druckerlei Ferdinand Schöningh in Paderborn, von der in der Feuerungszulagenangelegenheit selten anzutreffende Hochbeinigkeit festgestellt ist, obwohl sie das „Zeug“ zu entgegengesetztem Verhalten durchaus hat, mußte sich vom Gewerbesteueramt Ordnung in ihr Lehrlingswesen aufzwingen lassen. Nach unrat, längst abgetaner Sitte war bei Schöningh gewissermaßen der mittelalterliche Pöflerler noch in Brauch. Das heißt, ein Lernender hatte das erste halbe Jahr als Hilfsarbeiter abzumachen, es gab dafür 50 Pf. täglich. In Wirklichkeit kam auf diese Weise eine viereinhalbjährige Lehrzeit heraus. Nach § 13 Ziffer 14 des Tariffs wie nach § 130a der Gewerbeordnung ist das unzulässig; der Tarif schreibt vierjährige Lehrzeit vor, die Gewerbeordnung, daß vier Jahre nicht überschritten werden dürfen. Der Vater eines Lehrlings, dessen vier Jahre herum waren, brachte die Sache vor das Gewerbeamt, wofür der Firma Schöningh eine Vorlesung gehalten wurde darüber, was sie zu unterlassen habe. Daraufhin wurde den andern Lehrlingen mitgeteilt, daß sie nach vier Jahren auslernen würden. Eine andre Folge war die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit auch für die Lehrlinge, die bisher eine halbe Stunde länger im Geschäft sein mußten.

Erhöhung von Zeitungsaushalten. Für 1916 und 1917 erhielt die „Raftroper Zeitung“ wegen des größeren Umfangs der amtlichen Bekanntmachungen einen außerordentlichen Zuschuß von 1600 Mk. ausgestellt.

Zeitungseinstellungen. Die „Scherkeiner Zeitung“ zählt nun auch zu dem Teile der Tagespresse, der durch den Krieg am weiteren Erscheinen verhindert wird. Die

„Straubinger Zeitung“ wurde vom gleichen Schicksal ereilt. Ihr Erscheinen eingestellt hat schon vor längerer Zeit die „Grünberger Volkszeitung“.

Deutsche Bücherei in Belgien. In Brüssel ist unter diesem Namen für die Belagerung von ganz Belgien und die Angehörigen der deutschen Zivilverwaltung vor kurzem eine Bibliothek von 6000 Bänden dem Verkehr übergeben worden. Leiter ist der Direktor der städtischen Volksbibliothek in Düsseldorf, Dr. Jaeschke.

Vom beabsichtigten Verbote der Arbeitsmarktanzeigen. In Morgensterns „Presse-Buch-Papier“ lesen wir, daß auch der Verein Deutscher Zeitungsverleger in jeder Form Vorstellungen erhoben hat, um von dieser Maßnahme abzuraten. Es heißt nun, die Gefahr einer weiteren Beschränkung der Arbeiteranwerbung durch die Presse könne zunächst als beilegt gelten. Dann würde tatsächlich eine schädliche Einordnung hintangehalten sein, doch sollte auf das „zunächst“ die Betonung gelegt werden.

Zur Frage der Kohlenpreiserhöhung. Die Verhandlungen des preussischen Handelsministers mit den Kohlenproduzenten haben in Berlin begonnen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat fordert 2 Mk. mehr für die Tonne Kohle, 3 Mk. für Koks. Die Oberschlesische Kohlenkonvention verlangt 2 Mk. mehr. Verbraucherorganisationen haben sich mehrfach an das Ministerium gewendet und ihren Standpunkt dargelegt. Sie sollen ebenfalls gehört werden. Der Deutsche Bergarbeiterverband hat sich dem Kriegsausschuß für Konsuminteressen gegenüber ausführlich in einer Denkschrift über die Lohnverhältnisse der Bergarbeiter geäußert unter Gegenüberstellung der Löhne im zweiten Vierteljahr 1914 und 1916. Der Durchschnittslohn für die Schicht ist demnach von 4,65 Mark auf 5,52 Mk. gestiegen, also um 19 Proz. Neuerdings soll aber vielfach Neigung zu einem „Herunterregeln der Gehälter“ zu beobachten sein. Herr v. Sydow wird hoffentlich die Kohlenbarone auf ihre glücklichen Abschlüsse verweisen und im Interesse der ohnehin übergenug ausgebeuteten Volksmassen nach dem Worte handeln: Landgraf werde har! Daß auch hier die Regierung keinen leichten Stand hat, sondern mit passivem Widerstand rechnen muß, wie er allen Kriegsprofitierern schnell in die Knochen fährt — voran die Landwirtschaft —, wenn ihre „Bescheidenheit“ als mit dem allgemeinen Interesse gar zu konträrther bewertet wird, zeigt diese Aukerung im Handelsteile des „Leipziger Tageblattes“: „Ein Nachspruch des Handelsministers, daß die Kohlenpreise nicht erhöht werden dürfen, könnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gegenteil von dem bewirken, was zur Zeit mit allen Kräften angestrebt werden muß, nämlich eine Steigerung der Förderung. Es könnte vielmehr auf viele Werke lähmend wirken, so daß die Versorgung mit Kohle in absehbarer Zeit sehr stark zu wünschen übrig lassen würde.“

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Verkehrsmittel. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Fahrpläne für den Winter 1916/17 veröffentlicht. Die Fahrpläne sind in der Regel für den 1. Oktober 1916 in Kraft zu treten.

Nummer 25 W. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. in München.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Nr. 2—6. 35. Jahrgang. 1. Band.

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 20 u. 21. 27. Jahrgang.

Briefkasten.

M. P. in M.: In dem einen Punkte kann Abhilfe geschaffen werden, die andre Sache ruht aber wegen absoluten Zeitmangels. — G. S. aus L. in L.: Ist vorgemerkt worden. Von allen „Schanddaten“ sonst Vermerknommen. Frdl. Gruß! — E. K. in G.: Derartige Auszüge zu machen, ist uns wegen absoluten Zeitmangels gar nicht möglich. Es kann auch so sein Bewenden haben. — U. G. in M.: Haben die Akten darüber geschlossen. — E. P. in Hamburg: 2,30 Mk. — S. D. in München: 1,85 Mk. — F. K. in Nürnberg: 2,15 Mk. — U. L. in Stettin: 2,15 Mk. — S. L. in Bln.: 2,30 Mk. — J. W. aus L. in B.: Gratulieren zu der „gehobenen Stellung“.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Konstanz. Der Maschinenlehrer Joseph Traufmann aus Weiskirchen wird erlucht, seine Adresse an den Kollegen Franz Wiehler, Überlingen am See, gelangen zu lassen. Die Funktionäre werden gebeten, den Kollegen Tr. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderung.

Grünberg i. Schl. Infolge Einberufung des Vorsitzenden Otto Mäder hat der Kassierer Joseph Franz, Kleine Kirchstraße 6/7, die Geschäfte des Ortsvereins übernommen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse):

Im Gau Hamburg-Altona der Geher Otto Clamer, geb. in Altona 1875, ausgel. dal. 1894; war schon Mitglied. — W. Dreier in Hamburg, Besenbinderhof 57 II.

Im Gau Mittelrhein der Geher Georg Benerlein, geb. in Augsburg 1895, ausgel. dal. 1914; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Fuhs in Mannheim-Seudenheim, Hauptstraße 134.

Im Gau Oberrhein der Geher Emil Mehr, geb. in Sargeswil, Kanton Luzern (Schwyz) 1888, ausgel. in Sürich-Wolfsbühl 1905; war schon Mitglied des Schweizerischen Typographenbundes. — Karl Lindenlaub in Freiburg i. Br., Oberau 11.

Im Gau Ober der Geher Erich Kara, geb. in Forst i. L. 1897, ausgel. dal. 1916; war noch nicht Mitglied. — Gustav Reinke in Stettin, Turnerstraße 10.

Im Gau Rheinland-Westfalen 1. der Geher Wilhelm Hülsmann, geb. in Linen a. d. Lippe 1890, ausgel. dal. 1910; 2. der Maschinenmeister Artur Mersmann, geb. in Altona i. W. 1897, ausgel. in Lippstadt 1914; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Albrecht in Aßin, Gereonshof 28.

Im Gau Schlesien der Drucker Gustav Mollig, geb. in Komitz i. Nbg. 1883, ausgel. in Fürsberg i. Schl.; war noch nicht Mitglied. — Karl Fiedler in Breslau, Kupferstraße 7 II.

Im Gau Schleswig-Holstein der Geher Paul Gottfried Lange, geb. in Strehla (Sachsen) 1871, ausgel. in Dresden 1889; war schon Mitglied. — Martin Püiter in Kiel, Schauenburgerstr. 34 p.

Berichtungs-Kalender.

Denn. Maschinenlehrerverammlung Sonntag, den 26. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Düsseldorfer Hof“, Düsseldorf. Maschinenlehrerverammlung Sonntag, den 28. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Karlshöfchen Hof“, Karlsruhe.

Zentralinvalidentkasse in Ligu.

Quittung über die im 2. Quartal 1916 in den Gauen veräußerten Unterstiftungen.

Gau	Einnahme		Ausgabe						
	Beitrag des Gau	Beitrag der Hauptkasse für 1916	Spzialunterstützung	Bezugs-geld	Verwaltung ufw.	Beitrag der Invaliden für 1916	3. Quartal 1916		
Berlin	806	20	486	—	—	3	90	316	30
Dresden	289	55	91	—	—	1	30	197	25
Frankfurt-Hessen	217	65	182	—	—	2	60	33	05
Hamburg-Altona	274	20	273	—	—	1	20	—	—
Hannover	276	90	273	—	—	3	99	—	—
Leipzig	633	30	455	—	—	1	40	176	90
Mechlenburg-Vibock	163	50	91	—	—	—	30	72	20
Mittelrhein	206	05	182	—	—	2	60	21	45
Oberrhein	557	—	182	—	—	2	60	372	40
Ober	442	05	273	—	—	1	50	167	55
Posen	233	80	91	—	—	1	40	141	40
Rheinland-Westfalen	455	10	364	—	—	5	20	85	90
Am der Saale	113	—	91	—	—	—	30	21	70
Schlesien	250	45	182	—	—	2	60	65	85

Bilanz am 30. September 1916.

Einnahmen:
An Saldovortrag vom 30. Juni 1916 Mk. 325949,38
Summa: Mk. 325949,38

Ausgaben:
Der Unterstiftungen in den Gauen im 2. Quartal 1916, Verwaltung ufw. Mk. 3255,80
„ Saldovortrag für 1. Oktober 1916 322693,58
Summa: Mk. 325949,38

Invalidentstand: 34.
Berlin, den 1. Okt. 1916.

Gustav Eißler, Hauptkassierer.
Vorsteher der Kassenabteilung ist revidiert, in gehöriger Ordnung befinden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 191,73 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, den 29. Oktober 1916.
Die Revisionskommission:
E. Gordian, Eugen Segus, Ernst Gerlach.

Zum Händewaschen:
„Ein Stück Krisit“
Frei im Verkauf Preis 10 Pfennig

Zum Reinigen und Scheuern
von Holz- und Metallflächen, Küchengeräten, Fußböden usw.
ein Paket **Krisit** Putz-Soda
Frei im Verkauf Preis 15 Pfennig

Senkel & Co., Düsseldorf, auch Fabrikanlen von Persil und Senkels Bleich-Soda

Der Deutsche Buchdrucker-Kalender für 1917

Ist erschienen und zum größten Teil an die Besteller versandt. Die Nachfrage ist andauernd groß, so daß ein Nachdruck erfolgte. Der Preis beträgt 50 Pf., Einzelbestellungen werden gegen postgeldfreie Einzahlung von 70 Pf. erledigt. Die Sammelbesteller wollen die ihnen zugesandte Rechnung baldigst begleichen. [260]

Alle Zuschriften sind zu richten an Otto Schröder, Leipzig-Connewitz, Selneckerstraße 6 I.

Tüchtige Akzidenz- und Briefsetzer
sucht sofort Spamerische Buchdruckerel, Leipzig.

Tüchtige Handsetzer und Maschinenmeister
sucht sofort Otto v. Mauderode, Sitt. [217]

Tüchtiger, militärfreier Geher
(auch Kriegsbeschädigter) für sofort gesucht. [217]
W. W. (Ed.) Klamb, G. m. b. H., Speier (Rheinpfalz).

Tüchtiger Akzidenzsetzer
zum sofortigen Eintritt bei hohem Lohn gesucht. [242]
W. Grüwell, Dortmund.

Tüchtige Maschinenmeister und Geher
für dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht. [235]
Gustav Siemen, Berlin SW 29, Bergmannstraße 102.

Tüchtige Maschinenmeister

in dauernde Stellung gesucht. Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Maschinenmeister für Werkdruck Seher für Werkfabrik

gesucht. Angebote mit Angabe des Militärverhältnisses und Lohnanspruch erbeten. [162]
Petersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Schriftseher und Maschinenmeister

werden sofort gesucht. F. Kessland G. m. b. H., Steffin. [221]

Tüchtiger Maschinenmeister

für dauernde Stellung gesucht. Göhmannsche Buchdruckerei, Hannover.

Tüchtige Buchdruckmaschinenmeister

nichtkriegsverwendungs-fähig, in dauernde Stellung gegen hohen Lohn gesucht. Coenraet Reisevermittlung. M. Struchen, Buchdruckerei, Düsseldorf 17. [252]

Stereotypenreue und Galvanoplastiker

sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbitte [227]
S. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

Rundstereotypenreue

sofort gesucht. [241]

„Leipziger Neueste Nachrichten“
(Abteilung Maschinenfabrik.)

Mehrere tüchtige Zurichter und Feinmechaniker

in dauernde Stellung gesucht. [216]

Bauerische Gießerei, Frankfurt a. M.

Schriftseher

für dauernde Stellung gesucht. [243]
Nebheit & Thiesen, Berlin C 19, Niederwallstr. 15.

Inseraten- und Akzidenzseher

zu möglichst raschem Eintritt in Dauerstellung
a gesucht. [246]
Johannes Pfeiffer,
„Badische Volkszeitung“, Baden-Baden.

Schriftseher

in gutbezahlte, dauernde und angenehme Stellung
sofort gesucht. [214]
„Beuthener Zeitung“, Beuthen (O.-Schl.).

Schriftseher

für Werk- und Akzidenzfabrik gesucht. [213]
R. Schönenberger, Triebberg
(Bad. Schwarzwaldb.).

Schriftseher

und
Maschinenmeister [177]

finden Stellung und wollen sich mit Ge-
haltsforderung melden bei
S. S. Hermann, Berlin SW 19,
Beuthstraße 8.

Militärfreier Seher

auch

Kriegsinvaliden

zur Erlernung der Typographen-Schulmaschine unter
Anleitung eines früheren Instruktors für vor-
läufig Halbschrift nach kleiner, hübsch gelegener
Stab in angenehme Stellung gesucht. Angebote
unter [248]

„Dürkheimer Anzeiger“, Bad Dürkheim.

Ein Schriftseher und ein Maschinenmeister

für sofort in dauernde Stellung gesucht. Reise
wird vergütet. [172]
Weserdruckerei Geseffmünde.

Tüchtiger Seher

(hauptsächlich Akzidenz) bei gutem Lohn gesucht.
Buchdruckerei Ad. Altendorff,
Brandenburg (Sawel). [259]

Gesucht zwei tüchtige, militärfreie [263]

Akzidenz- und Tabellenseher

bei hohem Lohn und baldigem Eintritt.
Hausdruckerei R. Wolff, Zigarrenfabriken,
Hamburg 15.

Megen Einberufung für sofort ein möglichst
militärfreier [239]

Lithotypeseher

gegen hohen Lohn und Teuerungszulage gesucht.
Karl Michaelische Hof- und Katsbuchdruckerei,
Güstrow i. M.

Polnischer Seher

Lithotypist

nach Polen bei gutem Wochenlohn nach Vereini-
barung gesucht. Offerten an [244]
„Gazeta Poznanska“, Polen.

Ein Lithotypeseher

und Monotypeseher

(D.-Lasser) in Dauerstellung gesucht. Angebote
mit Lohnanspruch erbeten. [215]
C. Gundlach A.-G., Bielefeld.

Ein Lithotypeseher

und Monotypeseher

Megen Einberufung zum Seeresdienste wird ein

Monolineeseher

sofort gesucht. Auch Kriegsbeschädigter. Ange-
bote mit Lohnforderungen an [234]
Heinhold Tübelt, Zeitg.

Tüchtiger

Lithotypeseher

für dauernd sofort gesucht. [254]
„Niederhessische Arbeiterzeitung“, Duisburg.

Maschinenmeister

für Schnellpresse bei gutem Lohn zum baldigen
Eintritt gesucht. Stellung dauernd. [240]
Geschäftsbücherei F. W. Kaiser,
München i. B.

Tüchtigen

Maschinenmeister

für Illustrations-, Werk- und Plattendruck, der
mit dem Anilin-Druckapparat gut vertraut und
an feineren und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt
ist, für sofort oder 14 Tage nach Engagement in
Dauerstellung gesucht. [101]

Hof- und Steindruckerei
Dielsch & Brückner, Weimar.

Buchdruckmaschinenmeister

für Schnellpresse und Ziegel, möglichst vertraut mit
Anleger Universal, gesucht. Angebote mit Lohn-
forderungen an [238]

Rud. Barth, Dresden-N. 16.

Maschinenmeister

militärfrei, guter Illustrationsdrucker, mit Zwei-
taurenmaschine und Sengapparat durchaus ver-
traut, gesucht. Gelegenheit zur Auszubildung an
Rotation gegeben. Angebote mit Zeugnisabschriften,
Lohnansprüchen an [262]

„Norddeutsche Zeitung“, Nürnberg.

Maschinenmeister

welcher sich zur technischen Leitung eignet
(10-20 Personen), in dauernde Stellung
gesucht. Zuschriften mit Zeugnissen und
Gehaltsansprüchen erbeten an [204]

Schwalb & Rohrbach, Danzig,
Mikrozendruckerei. Prämiert: Leipzig,
Allenstein, Brüssel.

Tüchtiger, zuverlässiger

Schweizerdegen

(auch Kriegsbeschädigter) bald in gutbezahlte,
selbständige Dauerstellung gesucht. [249]

„Mittelsbacher Zeitung“, Mittelsbach
(Kreis Waldenburg i. Schl.).

Militärfreier

Stereotypenreue

(für Rund- und Flachstereotypie) gesucht. Auch
Kriegsbeschädigte mögen sich melden. [205]

H. W. Siebert, Memel,
Verlag des „Memeler Dampfboot“.

Schriftjustierer

welche das Justieren an Schreibmaschinen erlernen
wollen, werden auf Dauerstellung bei hohem Lohn
gesucht. [153]

Rosa-Schreibmaschinen-Werke,
Dreiliche, Holz & Fischer,
Berlin SO 16, Köpenicker Straße 30 a.

Tüchtige und gewissenhafte [261]

Schriftgießer

welche die Bedienung von Monotypesehermaschinen
erlernen wollen, sucht bei hohem Lohn
Oskar Reiter, Leipzig, Königstraße 26 B.

Komplettgießer

für dauernde Beschäftigung gesucht. [250]

Schriftgießerei Ludwig & Mayer,
Frankfurt a. M.

Ich suche auf 1. Januar oder früher einen
durchaus sachbewanderten, pfllichtbewußten [247]

Stempeltechniker

Der wirklich gute Polster eignet sich auch für einen
Stempelseher oder Schweizerdegen, der sich zum
Techniker ausbilden möchte. Ein Kriegsbeschädigter
ist nicht ausgeschlossen.

C. Mehlke, Stempelfabrik, Morzhelm.

Rat und Hilfe

bei technischen Schwierigkeiten finden Sie in dem
Leitfaden für Buchdrucker: [192]

Wie soll ich zurichten?
105 Seiten Text mit 20 Abbildungen und 20 Tafeln
auf Kunstdruck. — Preis 1,60 Mk. und 10 Pf. Porto
(Voreinsendung).

Zu beziehen vom Verfasser:
M. Rauch, Stuttgart, Ludwigstraße 20 I.

Technikum für Buchdrucker



Leipzig-Reudnitz,
Einzig dastehende
Vereinigung prakti-
scher und theore-
tischer Ausbildung
auf echt kunstge-
werblicher Basis im
Buchdruckgewerbe.
Buchführung, Preis-
berechnung, Fektor-
arbeiten usw.
Meisterprüfungskurs

Ich zahle 3 Mark

jeden Monat und bestelle bei der Verlags-
buchhandlung C. S. Otto & Co., Berlin-
Niederseele, Händelplatz 4, für nur

50 Mark

eine prachtv. klassische Hausbibliothek
in 27 hoheleg. Ganzleinenbänden. (Jeder
Band 18 cm hoch, 12 1/2 cm breit und 3-4 cm
tief). Die Werke Schiller 4 Bde., Goethe
4 Bde., Schamisso 1 Bde., Richter 3 Bde.,
Shakespeare 4 Bde., Jöben 2 Bde., Eichen-
dorff 2 Bde., Herder 3 Bde., Wieland 1 Bde.,
Freitag 1 Bde., Sebber 2 Bde.

Inserat wolle man einleiden.

Am 13. November verschied unser lieber
Kollege, der Geherrnvalide [237]

Joseph Stephan

aus Mhdorf, 60 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft München.

Am 15. November verstarb im hiesigen
Frankenhaus unser lieber Kollege, der
Geherr [251]

Bruno Arlt

aus Götting, 29 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken wird ihm be-
wahrt bleiben.
Verein Steffiner Buchdrucker.

Am 16. November verschied nach langer
Krankheit unser lieber Kollege, der Geherr,
invalid [245]

Joh. Wilhelm

aus Nürnberg, im Alter von 61 Jahren.
Auch diesem Kollegen wird ein ehren-
des Andenken bewahrt.
Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Nach kurzem Krankheitslager verschied
unerwartet unser lieber Freund und lang-
jähriger Mitarbeiter, der Kollege [256]

Otto Ewald

im 44. Lebensjahre.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken
bewahren.
Das Personal der Buchdruckerei
A. B. Hays Erben, Berlin.

Wiederum haben wir den Verlust zweier
freier Mitglieder als Opfer des Weltkrieges
zu beklagen. Am 14. Oktober fiel unser
lieber Sangesbruder, der Geherr [257]

Kurt Hering

und am 20. Oktober der Geherr
Emil Rohleder

Wir betrauern ihren Tod aufrichtig und
werden ihr Andenken hoch in Ehren halten.
Dresdner Buchdrucker-Gesangsverein.

Am 4. November fiel unser lieber Kol-
lege, der Musikler [236]

Heinrich Meier

Wir werden dem jungen, lieben Kol-
legen stets ein ehrendes Andenken be-
wahren.
Die Buchdrucker
der Verlagsgesellschaft deutscher Konsum-
vereine m. b. H., Hamburg.

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Kurt Kamossa

im 34. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen
des „Kettler Wochenblatt“.

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Als Opfer des Weltkrieges erlitt am
5. Oktober den Heldentod unser Kollege,
der Produktivist [255]

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 135 - Leipzig, den 21. November 1916

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Verband der Deutschen Buchdrucker

Bilanz am 30. September 1916

Einnahmen		Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate April, Mai, Juni 1916		Ausgaben		
Am Saldovortrag vom 30. Juni 1916	11227 139	38	Per Unterfützungen in den Gauen im 2. Quartal 1916, Verwaltung usw.	360 808	52	
„ Einschreibegeld, Beiträgen usw. in den Gauen im 2. Quartal 1916, Zinsen usw.	609743	49	„ Saldovortrag für 1. Oktober 1916	11476074	35	
	Summa	11836882	87	Summa	11836882	87

Der Saldo von 11476074,35 Mk. teilt sich zusammen aus 11205471,99 Mk. in Wertpapieren, deren Ankaufswert 11113320,64 Mk. beträgt, 199963,09 Mk. in bar und 70639,27 Mk. Vorschub in den Gauen, und zwar 65639,27 Mk. zurückbehalten und 5000 Mk. gelandt.

Berlin, den 20. Oktober 1916.

Gustav Eißler, Kassierer.

Vorstehender Abschluß wurde von mir geprüft und ist mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden.

Vorstehender Kassenabschluß ist revidiert, in gehöriger Ordnung befindlich und der buchmäßige Tageskassenbestand von 66156,76 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Berlin, den 29. Oktober 1916.

Mag Henninger, gerichtlicher Bücherrevisor

Die Revisionskommission:

beim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin.

E. Gordian, Eugen Wegus, Ernst Gerlach.

Quittung über im 2. Quartal 1916 in den Gauen eingegangene und verausgabte Gelder

Gau:	Einnahmen								Ausgaben																		
	Einschreibegeld		Ordentliche Beiträge		Ordnungsstrafen		Vor- resp. Zuschuß für 2. Quartal 1916		Zusammen	Unterfütz. an Reisende		Unterfütz. an Arbeitslose		Unterfütz. nach § 25 der B.-Verordn. u. Umzugsh.		Unterfütz. an Kranke		Unterfütz. an Invaliden		Begräbnisgeld	Verwaltung usw.	Zurückbehalten für 3. Quartal 1916	an die Hauptstelle eingelandt				
Bayern	23	37698	50	1	—	—	—	37722	50	29	50	975	75	229	—	8379	20	10040	—	2487	83	1925	12	—	—	13656	10
Berlin	150	91017	30	12	—	—	—	91179	30	28	50	3153	25	804	—	23053	70	25867	75	6050	—	4671	45	—	—	27550	65
Dresden	21	18501	10	—	—	5000	—	23522	10	4	60	778	—	106	—	2773	80	7075	—	500	—	956	10	11000	—	328	60
Essa-Lothringen	7	8410	40	—	—	3000	—	11417	40	—	—	435	25	100	—	2547	60	2160	—	650	—	420	87	2639	46	2464	22
Erzgebirge-Bohland	14	11544	70	—	—	3000	—	14558	70	—	—	302	75	126	—	2043	—	1137	50	850	—	577	25	2000	—	7522	20
Frankfurt-Bessen	23	18926	40	—	—	—	—	18949	40	26	85	283	50	467	—	4295	80	3003	—	1031	50	967	47	—	—	8874	28
Hamburg-Altona	8	17101	80	—	—	—	—	17109	80	18	60	2350	—	—	—	2336	20	3458	—	1300	—	895	50	6477	30	274	20
Hannover	9	20702	—	—	—	4000	—	24711	—	4	20	102	50	35	—	3744	40	8377	50	617	60	1110	55	4000	—	6719	25
Leipzig	21	38652	15	—	—	—	—	38673	15	10	80	2345	25	50	—	8747	60	14898	50	3150	—	1933	55	—	—	7537	45
Mecklenburg-Vibech	4	5497	60	—	—	549	98	6051	58	12	30	8	—	—	—	862	60	2434	25	50	—	275	08	909	35	1500	—
Mittelrhein	31	22104	80	—	—	—	—	22135	80	—	90	216	—	245	—	5402	60	5863	75	2250	—	1139	95	—	—	7017	60
Nordwest	6	9083	40	—	—	1000	—	10089	40	4	40	39	—	106	—	1585	60	1356	25	950	—	454	47	—	—	5593	68
Oberrhein	9	10574	20	2	—	5000	—	15585	20	—	30	150	—	249	—	2943	—	2103	25	1350	—	539	15	4500	—	3750	50
Oder	25	13183	30	—	—	4000	—	17208	30	14	30	205	25	195	—	1779	60	1820	—	550	—	680	40	4000	—	7963	75
Osterrand-Schirringen	6	16226	—	—	—	3000	—	19232	—	12	—	351	75	363	—	3133	40	3927	25	800	—	816	50	2500	—	7328	10
Pfpreußen	5	6754	80	—	—	—	—	6759	80	10	—	111	—	—	—	1058	60	1744	50	450	—	562	74	—	—	3022	96
Posen	1	3297	60	—	—	3700	—	6998	60	—	—	9	—	—	—	473	60	466	35	—	—	164	93	3500	—	2384	72
Rheinland-Westfalen	70	52992	70	—	—	—	—	53062	70	2	70	453	50	694	—	9616	60	4163	25	2150	—	2890	45	—	—	33092	20
An der Saale	19	20556	—	1	—	522	43	21098	43	24	80	472	50	225	—	4189	80	2711	—	900	—	1028	80	446	53	11100	—
Schlesien	20	19426	30	3	—	4000	—	23449	30	6	40	144	25	237	—	5028	20	4814	95	1850	—	976	65	3000	—	7391	85
Schleswig-Holstein	12	7952	—	—	—	—	—	7964	—	15	30	42	75	—	—	893	60	1961	75	350	—	403	20	2500	—	1797	40
Westpreußen	—	4367	40	—	—	1000	—	5367	40	6	60	27	—	30	—	703	20	762	—	150	—	271	57	1000	—	2417	03
Württemberg	21	25553	80	3	—	7954	45	33532	25	—	—	656	—	395	—	6614	80	10304	50	1950	—	1445	32	12166	63	—	—

Anmerkung: Die Extrabeiträge, Rückzahlungen und Nachzahlungen sind den ordentlichen Beiträgen, die außerordentlichen Unterfützungen der Unterfützung nach § 25 und die Ausgaben für Rechtschub sowie sonstige Ausgaben in den Gauen den Verwaltungskosten hinzugerechnet.

Bewegungsstatistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im 2. Quartal 1916

Gau:	Eingang der Ehrenmitglieder	Ausgang der Ehrenmitglieder	Neu eingetretene	Abgetretene	Summe	Zugereit	Sommerurlaub	abgereit	Summe	ausgetreten	ausgeschlossen	Summe	Konditionales am Orte		Vorübergehend Erwerbunfähig				
													Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage			
Bayern	17./8.	2490	51	2	5	158	23	234	11	8	6	3	4	2476	92	1039	199	6578	
Berlin	8./9.	5903	238	32	2	317	83	212	11	32	—	11	20	6246	350	4536	590	19929	
Dresden	11./9.	1155	100	4	—	15	60	21	109	—	2	1	3	2	1196	57	826	66	2193
Essa-Lothringen	21./8.	493	31	1	—	1	14	6	15	—	1	4	1	3	510	24	924	62	1850
Erzgebirge-Bohland	25./7.	687	82	3	1	19	12	36	44	1	—	—	4	4	719	20	413	43	1525
Frankfurt-Bessen	18./9.	1363	85	5	1	32	79	26	53	1	—	1	3	4	1477	33	507	115	3360
Hamburg-Altona	15./7.	1132	87	3	1	21	43	34	66	—	—	2	5	1180	123	2526	68	1820	
Hannover	18./9.	1185	133	4	1	49	28	40	71	1	3	1	4	1279	29	449	102	2875	
Leipzig	1./9.	2482	211	3	1	55	177	48	212	—	—	3	—	11	2655	178	4725	226	8540
Mecklenburg-Vibech	10./8.	338	33	1	—	17	11	16	17	—	1	—	1	365	4	89	24	782	
Mittelrhein	21./8.	1413	103	4	4	71	96	58	115	2	4	6	2	10	1494	25	645	132	5082
Nordwest	20./9.	537	47	1	1	19	34	13	28	—	2	1	—	2	593	7	75	43	1249
Oberrhein	2./9.	701	41	1	—	23	20	39	36	—	—	1	6	704	10	127	71	2197	
Oder	18./9.	769	76	4	—	44	19	57	50	2	2	2	2	797	15	275	58	1458	
Osterrand-Schirringen	16./8.	879	87	1	2	22	10	24	33	1	2	3	—	935	18	299	72	2473	
Pfpreußen	22./8.	412	16	—	—	6	40	17	17	—	—	—	2	438	7	74	34	797	
Posen	10./8.	209	9	—	—	13	12	11	12	—	—	—	—	220	1	6	19	352	
Rheinland-Westfalen	7./9.	3243	233	12	5	69	211	77	174	1	22	4	1	10	3484	80	1292	259	7613
An der Saale	6./8.	1179	154	4	—	33	24	69	65	1	3	4	3	1246	36	512	121	3672	
Schlesien	23./8.	1196	128	2	—	40	71	60	73	—	6	1	1	1289	21	288	102	3936	
Schleswig-Holstein	16./8.	510	25	3	—	16	21	26	29	—	—	—	—	519	11	87	32	690	
Westpreußen	7./8.	285	11	—	—	9	19	11	17	—	—	—	—	295	4	39	21	632	
Württemberg	2./9.	1677	132	3	3	41	54	44	106	1	2	1	3	1750	36	432	226	4920	
Summa		30238	2113	93	27	788	1530	839	1788	25	90	40	36	104	31867*	1181	20185	2685	84523

* Die Bewegungsstatistik der sich auf der Reise befindlichen (hier nicht einbezogenen) Mitglieder siehe „Korr.“ Nr. 68, 78 und 97 von 1916.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im zweiten Quartal 1916.

1. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 6, Berlin 2, Dresden 6, Essa-Lothringen 2, Erzgebirge-Bohland 4, Frankfurt-Bessen 4, Hannover 3, Leipzig 5, Mittelrhein 4,

Nordwest 1, Oberrhein 4, Oder 8, Osterrand-Schirringen 5, Rheinland-Westfalen 14, An der Saale 5, Schlesien 5, Württemberg 5, zusammen 83 Mitglieder.

2. Rechtschub wurde einem Mitglied im Gau Dresden bewilligt.

3. Krankenunterfützung. Wegen Vergehens gegen

die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbunfähige (Kranke) wurden im Gau Bayern 1, Berlin 6, Oberrhein 1, An der Saale 1, Schlesien 1, Württemberg 1 (zusammen 11 Mitglieder) bestraft.

als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 66jährige Seher Albert Marks aus Stettin (chronischer Magenkatarrh und Gesichtsnervalgie), 2. der 36jährige Seher Ernst Schellinger aus Schönheide i. Sa. (Geisteskrankheit); im Gau Berlin: 3. der 31jährige Drucker Otto Böhl aus Berlin (Lungen tuberkulose), 4. der 70jährige Stereotypneur Hermann Claus aus Pommeln (Herzerweiterung und Gefäßverhärtung), 5. der 25jährige Drucker Hans Knoll aus Leipzig (Lungenleiden), 6. der 45jährige Seher Gustav Mühlberg aus Berlin (Lungenleiden), 7. der 71jährige Seher Adolf Parfuschke aus Köben a. O. (Rebergerhöhung und Gefäßverhärtung), 8. der 54jährige Seher Gustav Rosenberger aus Berlin (chron. Herzleiden), 9. der 41jährige Drucker Otto Wenzelowsky aus Berlin

(Geisteskrankheit), 10. der 65jährige Seher Bernhard Wolfshäutl aus Berlin (Magenverengung und chronisches Hautleiden der Beine); im Gau Dresden: 11. der 29jährige Seher Felix Börner aus Radeberg (doppelter Herzklappenfehler); im Gau Elb-Lothringen: 12. der 69jährige Seher Eduard Schmitt aus Strahburg (allgemeine Schwäche, Atembeschwerden); im Gau Hannover: 13. der 57jährige Seher August Bohemann aus Hannover (Schlaganfall); im Gau Mittelrhein: 14. der 57jährige Seher Friedrich Spener aus Bellingen (Herzverfälschung und Schwindel), 15. der 61jährige Schweizerdecker Ernst Straub aus Ludwigsburg (Kreislauftuberkulose); im Gau Oberhein: 16. der 64jährige Seher Wilhelm Bahl aus Lörrach (Nährungs- und Alterserscheinungen), 17. der 42jährige Seher Konstantin Sauter aus Bilingen (Höh-

gollern) (Lungen tuberkulose); im Gau An der Saale: 18. der 46jährige Maschinenfeger Max Kabisch aus Weitzenfels (Gelenkrheumatismus und Gelenkversteifung), 19. der 50jährige Seher Hans Probst aus Erier (Nervenleiden); im Gau Würtemberg: 20. der 57jährige Seher Justus Hammer aus Unterföhrheim (Mediastinaltumour).

Invalidenstand: Abgenommen vom 1. Quartal 1916: 1115, neu hinzugekommen 20, wieder in Bezug getreten 7, zusammen 1142, hiervon Abgang 25 (gestorben 23, außer Bezug getreten 2), bleibt Invalidenstand 1117.

5. Verwallung. Verband von vier Rundschreiben informatorischen Charakters an die Gauvorstände.

6. Geschäftsverkehr in den Monaten April bis Juni: 1621 eingegangene und 1023 abgegangene Postsendungen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

L. Bielefeld. Unser vierten diesjährigen Bezirksversammlung, die am 12. November hier stattfand, ging eine kurze Besprechung mit den Vertrauensmännern voraus, in welcher die Höhe der an unsre beim Heere weilenden Mitglieder zu Weihnachten zu gewährenden Gaben vorbereitet wurde. Hierauf eröffnete Vorsitzender Löschner mit Begrüßungsworten, die besonders den anwesenden Feldgrauen galten, die Versammlung. Wieder haben wir den herben Verlust von vier Gefallenen zu beklagen. Es sind dies die Kollegen Hugo Bunte, Heinrich Alpenbrink (beide aus Bielefeld), Adolf Nagel (Oetmold) und Gerhard Meyer (Herford). Das Andenken an diese Braven wurde in der üblichen Weise geehrt. Unser Schriftführer Dreyer und Kassierer Holz sind jetzt einberufen worden, Vorsitzender Lenß befindet sich schon längere Zeit beim Heere. Die Geschäfte des ersten Vorsitzenden hat Kollege Löschner, die des Kassierers Kollege Weeking in Vertretung übernommen, womit sich die Versammeln einverstanden erklärten. Dem Kollegen Giller wurden aus Anlaß seines 25jährigen Kassiererjubiläums für sein erpriehtliches Wirken für unsre Organisation Worte der Anerkennung gewidmet. Fünf Aufnahmebesuche lagen vor, sie sollen besprochen werden. Für jene durch den Krieg bedingte Mehrarbeit wurde dem Kassierer Holz eine Entschädigung in Höhe von 100 Mk. bewilligt. Der den Mitgliedern gedruckt zugestellte Kasfenbericht pro drittes Quartal wurde, nachdem Kassierer Weeking noch einige ergänzende Worte gesprochen hatte, genehmigt und Entlastung erteilt. Aus der Versammlung heraus wurde Klage geführt, daß einige Firmen Aberstunden in größerer Zahl von ihren Gehilfen verlangten, aber nicht für Zulubrotmarken sorgten. Einen breiten Raum nahm Punkt 4 der Tagesordnung: „Bekanntgabe der Bewilligungen der neuen Steuerungsulage“, ein. Die neuen Sätze wurden im allgemeinen bewilligt, darüber hinaus sind aber nur ganz wenige Firmen gegangen. Dies ist bei der herrschenden Notlage sehr bedauerlich. Etwas mehr Entgegenkommen von Seiten der Prinzipale hätte man erwarten können. Geradezu unerhörte aber ist es, daß in Paderborn, wo wir nur noch drei Mitglieder haben, noch immer keine Steuerungsulagen gewährt werden! Es wirkt ein sonderbares Licht auf die Gutenbergsbündler, die in Paderborn stark vertreten sind, daß sie sich nicht dazu antraffen können, zur Erlangung der Steuerungsulagen energische Schritte zu unternehmen, um so mehr, als die schwerreiche Firma Schöningh wie auch das „Volksblatt“ zur Zahlung einer Steuerungsulage instanden sind, aber es scheint auch bei diesen Firmen Theorie und Praxis auseinander zu sein. Auch bei der Firma Berlesmann in Gütersloh, wo, obwohl die Firma der Tarifgemeinschaft noch fernsteht, neben Inorganisierten auch Gutenbergsbündler in Arbeit stehen, werden noch keine Steuerungsulagen gewährt. Zu Weihnachtsgaben wurden aus der Bezirkskassa den größeren Ortsvereinen des Bezirks für jedes beim Militär befindliche Mitglied 5 Mk. Zuschuß gewährt. Vorgeschlagen wurde, den Frauen der verheirateten, beim Heere weilenden Bezirkskollegen 10 Mk. zuzukommen zu lassen und den ledigen Eingezogenen ein Liebesgabenpäckchen zu senden. Die kleineren Mitgliedschaften erhalten die entstehenden Kosten voll aus der Bezirkskassa. Es befinden sich jetzt 249 ledige und 209 verheiratete Mitglieder beim Heere, jedoch wird sich die Zahl bis zu Weihnachten noch etwas erhöhen. Die dem Bezirk entstehenden Ausgaben für die Weihnachtsgeschenke betragen ungefähr 3000 Mk.

Breslau. Die am 12. November in den „Unionfesten“ stattgehabte außerordentliche Generalversammlung ehrte das Andenken der verstorbenen Kollegen Alfred Kroll, Theodor Schwarz und Reinhold Naujck in üblicher Weise. Sechs Kollegen wurden unsere Reihen zugeführt. Hierauf erstatteten die Vertrauensleute Bericht über die gewährten Steuerungsulagen. Bericht wurde aus 33 von 50 vorhandenen Druckereien, in denen die Steuerungsulagen nach den Richtlinien geregelt sind. In zehn davon erhalten auch Söhnerkinder und Maschinenfeger Zulagen bis zu 50 Proz. von den bisherigen. Die Kinderzulagen werden in allen Betrieben, auch den Söhnerkinder und Maschinenfeger, gezahlt, nur in zwei Betrieben schweben darüber noch Verhandlungen. In den meisten Betrieben werden auch für die Hilfsarbeiter und Lehrlinge Zulagen gewährt. Kommt man somit feststellen, daß die Richtlinien mit wenigen Ausnahmen, die noch geregelt werden, allgemein eingehalten worden sind, so erregte die kleinliche Berechnungsweise der Steuerungsulage, wie sie von der zweitgrößten Druckerei (warum namenslose Erwähnung? Red.) am Orte gehandhabt wird, allseitige Verurteilung. Von dieser Firma, in der fast alle städtischen Arbeiten hergestellt werden, hätte man erwarten müssen, daß sie den andern Geschäften mit gutem Beispiel

vorangeht. Leider ist das Gegenteil der Fall, wobei noch hervorzuheben wurde, daß die andern großen Betriebe in anerkannter Weise die Familien ihrer eingezogenen Gehilfen unterstützen. Soweit aus den Bezirksorten berichtet wurde, erfolgten auch dort die Zulagen nach den Richtlinien. Durch eine rege Debatte wurden alle Zweifel und Mißverständnisse, die über die Steuerungsulagen in Kollegenkreisen noch herrschten, beseitigt. Um zu verhüten, daß Kollegen durch die gewährten Steuerungsulagen zu höheren Ertzabträgen verpflichtet werden, wurden diese um je eine Stufe ermäßigt. Die Kriegerratten sollen bei der nächsten Auszahlung anläßlich des Weihnachtsfestes neben der üblichen Beihilfe für jedes Kind 2 Mk. erhalten, auch alle Invaliden eine Weihnachtsgabe von 10 Mk.

Kasse a. S. Nach langer Zeit hatten wir endlich am 11. November wieder eine einigermäßen gut besuchte Versammlung. Leider mußten wir auch wieder zweier im Weltkrieg gefallener Kollegen gedenken; es waren dies die Kollegen Bauer und Hübner. Nach Aufnahme zweier Mitglieder gelangte der Kasfenbericht für das dritte Quartal zum Vortrag. Einige Zahlen mögen hier folgen: An Unterstützung wurden seit Kriegsbeginn aus allen Kasfen gezahlt 55 221 Mk., an Unterstützung der Kriegerratten aus der Gaukasse 3080 Mk., aus der Ortskasse 2097 Mk. Eingezogen zum Seeresdienste wurden bis jetzt 385 Mitglieder, darunter 210 verheiratete. Gefallen sind 36 Mitglieder. Augenblicklicher Mitgliederstand 236. Als diesjährige Weihnachtsunterstützung wurden den Kriegerratten 8 Mk. bewilligt. Der nächste Tagesordnungspunkt betraf die Zusammenstellung der Resultate der Steuerungsulagen. Im allgemeinen sind hier die sogenannten Richtlinien zur Anwendung gekommen. Die Druckerei Gebauer-Schweifeke erhöhte ihre Zulagen von 7 auf 11 Proz. des Lohnes. Einige kleinere Druckereien gingen zum Teil wesentlich über die Minimalhöhe hinaus. Etlchen Schwierigkeiten begegnete man in der Druckerei des Waisenhauses. Der Leiter derselben verstaute, den Kollegen die gewöhnlichen Zulagen durch recht eigenartige Anordnungen bezüglich Anrechnung der Aberstundenverdienste zu verweigern. Es würde hierdurch mancher Kollege entweder in eine niedrigere Staffel gekommen sein, oder er hätte vielleicht gar nichts erhalten. Verständigerweise lehnte auch eine am 8. November abgehaltene Prinzipalsversammlung dieses „humane“ Anhalten ab. In der sich anschließenden regen Diskussion kam allgemeine Unzufriedenheit mit den Zugeständnissen zum Ausdruck, da sie den heutigen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen.

Br. Bezirksverein Hanau. Unsere Bezirksversammlung am 12. November hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Waren doch von 51 Mitgliedern 36 anwesend. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das Referat unfres Gauvorstehers Fuhs (Mannheim) über die letzte Gauvorsteherkonferenz. In gut durchdachtem, leichtverständlichem Vortrage wußte Kollege Fuhs die Mitglieder zu interessieren. Den Kern seiner Ausführungen bildete die Steuerungsulage. Da die Zugeständnisse der Prinzipalfakt zu minimal gewesen seien, hätte zu energischen Maßnahmen geschritten werden müssen. Redner forderte daher auch die Versammlung auf, daß überall dafür Sorge getragen würde, mindestens die bewilligten Sätze zu erreichen. Er erbat sich bei Nichtbewilligung der Steuerungsulagen, wie überhaupt in allen andern tariflichen Streitigkeiten, sofort Bescheid, um dann schärfer vorzugehen. Auch über die Wiedereinführung der vollen Arbeitslosenunterstützung konnte er berichten. Reicher Beifall besahnte den Redner für seine Ausführungen, wenn auch einzelne Kollegen sich mit dem Erreichten nicht ganz einverstanden erklären konnten. Die andern Punkte der Tagesordnung waren meist interner Natur. Leider mußte aber ein Kollege wegen sorgloser Handlungen, die sich mit dem Tarife nicht vereinbaren lassen, ausgeschlossen werden; auch soll sein Ausschluss aus der Tarifgemeinschaft beantragt werden.

Seif. Unre am 4. November abgehaltene, fast vollständig besuchte Monatsversammlung nahm einen recht anregenden Verlauf. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurden die neueren Steuerungsulagen einer herben Kritik unterzogen. Die Versammlung war einmütig der Auffassung, daß man einer solchen Regelung unter keinen Umständen zustimmen dürfte; es zeigte sich immer mehr, daß unsre Vertreter, als sie der Verlängerung des Tarifs zustimmten, ohne entsprechende ausreichende Kompensationen zu erlangen, ihre beste Waffe aus der Hand gegeben hatten. Die künftige Steuerungsulage, die fortschreitende Verschlechterung auf dem Ernährungsgebiet und der Anstieg des Kriegsernährungsamts mit der Unterstützung der Generalkommission seien Dinge, die sich schwer miteinander vereinbaren lassen. Der Vorstand wurde beauftragt, einen geharnischten Protest an Gau- und Verbandsvorstand zu senden und auch im „Form.“ für entsprechende Berichterstattung zu sorgen. Beurteilt wurde

auch die Bemerkung der Redaktion in Nr. 121, daß die Buchdrucker sich mit ihrem jetzigen Ergebnis zufrieden lassen könnten. In einer weiteren Angelegenheit wurde beschlossen, betreffs unfres letzten Verwallungsberichts gegen die Anmerkung der Redaktion Stellung zu nehmen, die uns bezüglich unfres Verlangens auf Entschädigung der Hinterbliebenen gefallener Kollegen an Stelle des faktuarischen Sterbegeldes auf § 2 unfres Beschlusses verwies. Die Versammlung war der Meinung, daß in diesem Falle zwischen Militär- und Kriegsdienst scharf unterschieden werden muß. Der betreffende Paragraph ist nicht auf den Kriegsfall zugeschnitten und war deshalb die Redaktionsanmerkung überflüssig. Daß dem so ist, beweist auch die Ende August stattgehabte Gauvorsteherkonferenz, die den Beschlusse ablehnte, den Angehörigen im Felde gefallener Kollegen kein Sterbegeld aus Verbandsmitteln zu gewähren. Andernfalls wäre dieser Beschlusse nicht nötig gewesen. Eben infolge dieses Beschlusses wurde darauf hingewiesen, daß Gauvorsteherkonferenz-Beschlüsse inzwischen wiederholt geändert bzw. aufgehoben worden sind und dürfte sich dies auch in der von uns angelegten Sache empfehlen. Unser Verbandsrat hat im letzten Jahre derartig abgeschlossen, daß eine geringe Entschädigung ganz gut gewährt werden kann. Im unfern Kollegen im Felde eine kleine Freude zu bereiten, wurde beschlossen, diesen ein Weihnachtspäckchen ins Feld bzw. in die Garnison zu senden. Ebenso sollen die Familien der eingezogenen Kollegen zu Weihnachten eine kleine Unterstützung (Gruß 5 Mk., pro Kind 1 Mk.) erhalten.

Anmerkung der Redaktion: Auch zu dieser Behandlung des Mißbrauches ist hauptsächlich die behördliche Ohnmacht, in der Ernährungsfrage gründliche Besserung herbeizuführen, die treibende Ursache und deshalb zu einem Teile begründlich. Wenn es damit anders gekommen wäre, würden alle kritisierten Maßnahmen nicht so beurteilt werden. Nun können aber weder unsre Vertreter noch die Generalkommission, die ja nur eine Interziffer zu den vielen unter fraglichen Mißbrauch stellte und für das Volksganze damit doch nur Ausprägungen bezweckte, etwas dafür, wenn das Kriegsernährungsamt mit seinem guten Willen so wenig Glück hat. Die ungeheuren Schwierigkeiten des endlosen, furchtbaren Kriegs machen die besten Absichten zunichten; leider fehlt es auch an der nötigen Energie, doch mehr durchzudringen und die noch mögliche Abhilfe zu schaffen. In Nr. 121 haben wir die beantragte Stelle keineswegs so voraussetzungslos geschrieben, wie sie in vorstehendem Berichte zu lesen ist; es war im Gegenteil von einem ganz bestimmten Gesichtspunkte dabei ausgegangen. Das kann ein jeder auf der dritten Spalte der ersten Seite von Nr. 121 selbst nachsehen. Wie wir die Erhöhung der Steuerungsulagen in Wirklichkeit beurteilen, ist mit aller Deutlichkeit in den Artikeln von Nr. 126 und 129 zu finden. Wenn wir damit den Jörn der „Seifschrift“ bzw. der Prinzipalsleistung in solchem Maße erregt haben, wie sich darüber jeder Nichtleser des Prinzipalsorgans aus zwei Artikeln in dieser und nächster Nummer ein Bild machen kann, dann entbehrt der von der Zeiter Versammlung erhobene Vorwurf gegen die Redaktion sicher der Berechtigung. Die Auffassung in Zeil über das Sterbegeld bleibt nach wie vor falsch. Wir haben in Nr. 122 in einer Anmerkung zum vorhergehenden Zeiter Bericht die betreffende Bestimmung des Statuts zitiert. Wenn nun gelagt wird, dieser Paragraph sei nicht auf den Kriegsfall zugeschnitten, so kann doch, weil man in Zeil willkürlich zwischen „Militärzeil“ und „Kriegsfall“ unterscheidet, eine Gauvorsteherkonferenz nicht die Kriegszeit in das Statut einbeziehen, denn das ginge über das Statut hinaus. Für die im Statut festgelegten Unterstützungs-einrichtungen ist indes schon der Verbandsvorstand laut § 21 Ziffer 6 des Hauptstatuts ermächtigt, Änderungen der Sätze vorzunehmen. Das ist mit Unterstützung der Gauvorsteher während des Kriegs mehrfach geschehen, in keinem Falle wurde jedoch dabei in die Kompetenz der Generalversammlung eingegriffen. Was man aber in Zeil will, wäre eine solche Überkreuzung der Kompetenzen einer Gauvorsteherkonferenz. In der Sitzung der „Kriegskommission“ des Verbandes am 1./2. März 1915 hat der Verbandsvorstand ausdrücklich diese Begrenzung der Befugnisse herorgehoben. Die Gauvorsteherkonferenz Ende August 1915 hat dann vorliegende Wünsche dahin erledigt, daß sie dem Standpunkte des Verbandsvorstandes in bezug auf das Statut beifügt und mit der erstmaligen Zuwendung aus der Verbandskassa vorlieb nahm, die nach eigenem Befinden für Vertrauensleistungen verausgabt werden konnte. Wir sagen dem Zeiter Vereine in Nr. 122 deshalb nur das Richtige, wenn wir Antragstellung zur nächsten Generalversammlung anheimstellen. Bei unfern Rechnungen abschließen darf gar nicht übersehen werden, daß unsre Millionen durch die starke Entwertung des Geldes nur nominelle Ziffern darstellen. Was nach dem Kriege damit alles zu befrachten ist, wolle man in dem zweiten Artikel über die Gauvorsteherkonferenz im September 1916 (Nr. 111) nachlesen.